

Hausordnung UPD

Die Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD) AG Bern ist eine Einrichtung mit stationären, tagesstationären, ambulanten sowie Wohn- und Arbeitsangeboten. Die Patientinnen und Patienten werden durch ausgebildetes Fachpersonal verschiedenster Berufsgruppen behandelt und mit einer rehabilitativen Zielsetzung unterstützt.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung UPD gilt für alle Personen, welche sich auf einem zu der UPD gehörenden Areal oder in einem Gebäude der UPD aufhalten.

2. Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben und -arbeiten zwischen den Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besuchern sowie weiteren Personen. Sie dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung und wird ergänzt durch die Informationsbroschüre für Patientinnen und Patienten der UPD, welche letzteren beim Eintritt von den Pflegemitarbeitenden mit der Hausordnung abgegeben wird (vgl. Art. 38 und 40c Gesundheitsgesetz des Kantons Bern sowie Art. 14 – 16 Patientenrechtsverordnung).

Spezifische Regelungen an den jeweiligen UPD Aussen-Standorten, insbesondere Wohnverträge oder Beschäftigtenvereinbarungen des Zentrums Psychiatrische Rehabilitation, ZPR, ergänzen die Hausordnung oder gehen ihr vor.

3. Schutz der Persönlichkeit

Das Wohl und der Schutz aller Menschen in der UPD, der Patientinnen und Patienten, der Betreuten in den rehabilitativen Einrichtungen sowie der Mitarbeitenden stehen im Vordergrund und sind zu wahren. Alle Mitarbeitenden der UPD sind an die Schweigepflicht gebunden.

Die physische, psychische und geistige Integrität aller Personen ist jederzeit zu achten. Übergriffe jeglicher Art gegenüber Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, betreuten Personen oder Besuchenden werden nicht toleriert und können von den Betroffenen oder in schwerwiegenden Fällen von der UPD zur Anzeige gebracht werden.

4. Zutritt zum Areal und den Gebäuden

Die Parkanlage und Areale der UPD sind grundsätzlich öffentlich zugänglich soweit sie nicht anders gekennzeichnet sind.

Die Gebäude der UPD dürfen nur von folgenden Personen betreten werden:

- a) Patientinnen und Patienten
- b) Betreute Personen der rehabilitativen Einrichtungen
- c) Mitarbeitende der UPD
- d) Angehörige, Bezugspersonen, Begleitpersonen, Betreuerinnen und Betreuer der Patientinnen und Patienten
- e) Besucherinnen und Besucher oder weitere Personen aus dem sozialen Umfeld von Patientinnen und Patienten
- f) Dritte, welche von der UPD für die Aufgabenerfüllung beigezogen werden, wie Lieferanten, Handwerker etc.
- g) Dozierende und Studierende soweit es der Unterricht oder die Forschung erfordern
- h) Teilnehmende von öffentlichen Veranstaltungen oder Netzwerktreffen
- i) Mitglieder von Aufsichtsbehörden
- j) Mitarbeitende von Blaulichtorganisationen

Weitere Personen benötigen für den Zutritt zu den Gebäuden die Einwilligung der/des Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Der Zutritt zu den Gebäuden der UPD kann in begründeten Fällen generell oder im Einzelfall eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Die Restaurants und Läden der UPD inkl. Empfang stehen auch externen Gästen offen.

Für die Forensikstation Etoine gelten spezielle Zutrittsregelungen.

5. Anordnungen und Weisungen

Generelle und individuelle Anordnungen der Geschäftsleitung oder der Leitungspersonen der Direktionen und Kliniken sind von den Betroffenen jederzeit zu befolgen. Dies gilt insbesondere für:

- a) Sicherheitsvorschriften und -massnahmen
- b) Brandschutzvorschriften und -massnahmen
- c) Nutzung der Informatik
- d) angeordnete Haus- und Zutrittsverbote zum UPD-Areal, Gebäuden oder Räumen (vgl. Punkt 18 Hausordnung UPD)
- e) Umgang mit technischen Anlagen
- f) Anordnung von Hygienevorschriften und -massnahmen
- g) Parkordnungen

6. Besuchszeiten

Angehörige sowie Besucherinnen und Besucher sind in der UPD willkommen. Sie sind gebeten, sich über die jeweiligen Öffnungszeiten der Station/des Standorts zu informieren.

Die im Einzelfall erteilten Weisungen des zuständigen Personals an Angehörige oder Besucherinnen und Besucher sind einzuhalten.

7. Video-, Bild- und Tonaufnahmen

Video-, Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind auf den Arealen und in den Gebäuden der UPD nicht erlaubt. Dies gilt auch für Aufnahmen mit Mobiltelefonie, Smartphones, Bodycams, Drohnen etc. Es ist ausdrücklich verboten, Video-, Bild- oder Tonaufnahmen von Personen auf Arealen oder in Gebäuden der UPD in Sozialen Medien wie Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp, Signal etc. zu veröffentlichen.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Aufnahmen zu therapeutischen, pädagogischen oder zu Forschungs- und Medienzwecken bzw. Öffentlichkeitsarbeit, wenn die Betroffenen ausdrücklich einwilligen. Für weitere bewilligungspflichtige Bild- und Tonaufnahmen vgl. Punkt 17 Bst. e und f Hausordnung UPD.

8. WLAN und elektronische Geräte

Die UPD verfügt über WLAN mit Nutzungsbedingungen.

Von der UPD zur Verfügung gestellte elektronische Geräte sind sorgfältig zu benützen. Die missbräuchliche Verwendung wird geahndet.

9. Tiere

Tiere sind auf den **Arealen** der UPD zugelassen und an der Leine zu führen. Das Füttern von Tieren der UPD ist nur den zuständigen Tierpflegerinnen und Tierpflegern erlaubt.

Tieren ist der Zugang zu den **Gebäuden** der UPD grundsätzlich untersagt. Ausnahmsweise zugelassen sind Assistenz-Hunde oder andere Assistenz-Tiere, sofern die Tierhalterin oder der Tierhalter einen Nachweis des Bedarfs an tierischer Assistenz vorlegen kann z.B. Blindenführhundeschule, LeCopain, SwissHelpDogs oder IV-Ausweis.

Individuelle Ausnahmen für Haustiere von Patientinnen oder Patienten auf einzelnen Stationen bedürfen der vorgängigen Bewilligung durch die zuständige Klinikleitung bzw. Zustimmung der zuständigen Leitungsperson ZPR. Dabei ist auf die Interessen und die Gesundheit der Patientinnen und Patienten Rücksicht zu nehmen.

In begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende der Geschäftsleitung Einschränkungen für die Anwesenheit von Tieren auf dem Areal oder in den Gebäuden anordnen.

10. Alkohol und Drogen

Der Konsum von Alkohol und psychotropen Substanzen sowie der Handel damit sind auf den Arealen und in den Gebäuden der UPD, vorbehaltlich Ziff. 17 Abs. 2, verboten. Die Mitarbeitenden der UPD sind ermächtigt, in Verdachtsfällen verhältnismässige Kontrollen durchzuführen. Sie können den Sicherheitsdienst der UPD beziehen.

11. Rauchen

Der Konsum von Raucherwaren ist grundsätzlich in den Gebäuden der UPD verboten und nur in den dafür gekennzeichneten Räumen oder im Freien gestattet.

12. Ruhe

Lautes Abspielen von Musik oder Darbietungen, die andere Personen beeinträchtigen, sind in den Gebäuden und auf den Arealen der UPD verboten.

13. Diebstahl

Die UPD übernimmt keine Haftung für Diebstahl in den Gebäuden und auf den Arealen. Diebstahl wird von den Betroffenen zur strafrechtlichen Verfolgung angezeigt.

14. Gefährliche und illegale Gegenstände sowie Waffen

Der Besitz und das Mitführen von gefährlichen und illegalen Gegenständen sowie Waffen ist in der UPD verboten.

Patientinnen und Patienten geben beim Eintritt in die UPD gefährliche und illegale Gegenstände sowie Waffen zur Verwahrung ab. Die Mitarbeitenden der UPD sind ermächtigt, in Verdachtsfällen mit gefährlichen und illegalen Gegenständen oder Waffen unverzüglich den Sicherheitsdienst zu benachrichtigen, welcher diese Gegenstände in Verwahrung nimmt. Bei Waffenbesitz wird in der Regel die Polizei beigezogen.

15. Fundsachen

Wer Sachen in den Gebäuden oder auf dem UPD Areal findet, gibt sie am Empfang resp. bei den jeweiligen Leitungspersonen ab. Wenn sich die Besitzerin oder der Besitzer nicht meldet und nicht ausfindig gemacht werden kann, werden die Gegenstände nach einem Monat dem örtlichen Fundbüro übergeben.

16. Durchfahrt Areal/ Parkieren

Die Ein- und Durchfahrt durch das Areal an der Bolligenstrasse 111 ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet; insbesondere für Blaulichtorganisationen, Taxi-Dienste, Mieterinnen und Mieter von Parkplätzen und den Hausdienst. Die Tempolimit beträgt grundsätzlich 20 Km/h. Motorfahrzeuge sind auf den offiziellen Parkplätzen zu parkieren.

17. Bewilligungspflichtige Aktivitäten

Für folgende Aktivitäten von Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden oder Besuchenden in den Gebäuden oder auf dem Areal der UPD ist vorgängig bei der/dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung eine Bewilligung einzuholen:

- a) Verkauf von Waren und andere gewerbliche Tätigkeiten; für die rehabilitativen Einrichtungen, gelten die jeweiligen Konzepte z.B. Bistro Weidli oder Flyworker
- b) Werbungen, Sammlungen, Versammlungen und Umfragen für politische, gewerbliche, religiöse oder ideelle Zwecke z.B. durch Flugblätter, Plakate
- c) Politische Veranstaltungen, insbesondere Wahl- und Abstimmungspropaganda oder Unterschriftensammlungen
- d) Veranstaltungen von Vereinigungen
- e) Video-, Bild- und Tonaufnahmen durch Drohnen oder andere Geräte
- f) Video-, Bild- und Tonaufnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, Recherchen für Medien und Weitere

Für den Ausschank von Alkohol an Mitarbeitende und Gäste bei internen, privaten oder öffentlichen Veranstaltungen ist vorgängig von der/dem zuständigen

Klinikdirektorin/Klinikdirektor oder der/dem zuständigen Direktorin/Direktor eine Bewilligung einzuholen.

Die Bewilligung für oben genannte Aktivitäten kann ohne Begründung abgelehnt werden.

Material aus nicht bewilligten Aktivitäten kann vom Sicherheitsdienst eingezogen und für den Verursacher kostenpflichtig entsorgt werden.

Ohne Bewilligung sind an den von der/dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung im Einzelfall bezeichneten Orten folgende Tätigkeiten erlaubt:

- Informationen über gesellige und sportliche Veranstaltungen für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende
- Informationen über Fachveranstaltungen
- Informationen der Personalverbände

18. Sanktionen

Externe Personen oder Besucherinnen und Besucher, die gegen diese Hausordnung verstossen, können aus den Gebäuden sowie von den Arealen der UPD weggewiesen werden. Für die Anordnung von Einzelmassnahmen ist das vor Ort verantwortliche Personal zuständig.

Insb. bei schwerwiegenden Verfehlungen oder wiederholten Verstössen gegen diese Hausordnung behält sich die UPD ein Hausverbot und eine Strafanzeige vor.

Hausverbote werden von der/dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung erlassen. Diese/r kann die Kompetenz delegieren.

Material von geringem Wert wie Flugblätter, Plakate etc., welche entgegen der Hausordnung verwendet werden, können ohne Entschädigung eingezogen und vernichtet werden.

19. Sonderregelungen und Ausführungsbestimmungen

Die/der Vorsitzende der Geschäftsleitung resp. die/der zuständige Klinikdirektorin/Klinikdirektor oder die/der zuständige Direktorin/Direktor behalten sich vor, in Ausnahmesituationen wie Pandemien oder unter ausserordentlichen Umständen zum Schutz aller Beteiligten andere Regelungen als in der Hausordnung vorgesehen anzuordnen.

Die Stationen oder Einheiten können zusätzliche Bestimmungen erlassen, die ihren Besonderheiten oder deren Patientinnen und Patienten Rechnung tragen. Sonderregelungen sind bei der/dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung resp. der/dem zuständigen Klinikdirektorin/Klinikdirektor oder der/dem zuständige Direktorin/Direktor zu beantragen.

Für die Umsetzung der Hausordnung sind alle Mitarbeitenden der UPD zuständig. Bei Bedarf kann der Sicherheitsdienst beigezogen werden.

20. Inkrafttreten

Die revidierte Hausordnung UPD, V. 2.0, wurde von der Geschäftsleitung am 09.08.2022 verabschiedet und per sofort in Kraft gesetzt. Sie ersetzt diejenige von März 2015.



Dominique Schmid
Vorsitzender der Geschäftsleitung